Amtsblatt zur Laibacher Zeitung

No. 215.

Donnerstag den 19. September

Rundmachung.

Rachtem Die von der gefertigten Finang Begirte: Direttion am 7. Ceptember 1. 3. auf Grund der Rundmachung der b. f. E Finang: Landes Direktion in Brag vom 12. August 186!, 3. 9932, verlautbarten Ligitations= und Pacht= bedingeiffe abgehaltene öffentliche Berfteigerung ber Berpachtung ber Wegmauth in Pachlie für bas Bermaltungs = Jahr 1862 nicht ben gewünschlen Erfolg hatte, so wird hiemit unter benfelben Bedingungen eine zweite öffentliche Berfteigerung ausgeschrieben und am 23. Gepa tember 1. 3. hieramts abgehalten werben.

Binang Landes : Direttion. nid Capodiftria am 7. September 1861.

3.01640.01(3), med dan neffingue Rm 3379. C dift to manif no Bur Ginberufung ber Berlaffenichaft &:

hourdlag amino Glaubiges no Bon bem f. f. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Glaubiger an Die Berlaffenschaft bes am 27. Juli 1861 mit Tes fament verftorbenen Realitacenbefigers, Josef Afcherne, vulgo Bitteng, eine Forderung Bu ftellen haben, aufgefordert, bei Diefem Berichte gur Unmelbung und Darthuung ihrer Unsprüche ben 14. Ottober 1. 3 Bormittags um 9 Uhr zu erfcheinen, oder bis dabin ihr Gefuch schriftlich ju überreichen, widrigens benfelben an die Berlaffenfchaft, wenn fie burch Beahlung ber angemeldeten Forderungen erschöpft wurde, fein weiterer Unspruch zustunde, als info: ferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 5. September 1861.

Mr. 3420. (Dift.

Bon bem t. f. gandesgerichte in Laibach wird hiemit bekaunt gemacht: Es fei über Unluchen des Anton Zwenkel von Lichtenwald, burch Dr. Suppan, wegen schuldiger Wechsels fumme pr. 300 fl. nebst Rebengebühren, in die eretutive Feilbietung ber Forberung der Maria Drovat von Bigaun, bei Josef Leininger von bort, an Raufschilling pr. 500 fl. aus dem Raufvertrage vom 29. Mai 1860 gewilliget, und frien biegu bie zwei Feilbietungstermine auf den 25. September und 9. Oftober 1. 3., jes desmat um to Uhr Bormittags in der Umts. fanglei Des f. f. Motars Dr. Rebitfd, als Gerichtstommiffar, mit bem Bedeuten angeordnet, daß diese Forderung bei der zweiten Teilbietung auch unter dem Rennwerthe gegen gleich » " Mart 1862 1300 » bare Bezahlung hintangegeben werden wird.

Laibach ben 7. September 1861. 3. 326. a (3)

Rundmachung. Um 23. September 1861 merden bei dem t. f. Befällen . Dberamte Laibach in ben Umter stunden, und zwar Bormittag von 9 - 12 drapolan, robseidene Rleider und Rottonina öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit bem Beifage eingelaben werben, daß von ausländischen Waren die entfallenden Bollgebuhren in klingender Munge oder in National: Unleben : Coupons zu entrichten fein werden.

R. f. Gefällen : Dberamt Laibach am 11. muico@ Ceptember 1861.

Ronfure : Ausschreibung. De. 1527.

Im Bezirte Kronau ift die Stelle des Bezirtswundarztes zu besetzen, mit welcher eine, aus ber Begingen befetzen, mit welcher eine, aus ter nachweisung ber Studien und ihrer bisherigen ten Lieferscheine und ber flaffenmaßig gestem: Offerte Die geringsten Preise fordert,

Dr. 10206[VIII Berwendung bis 15. Detober 1. 3. bei dem unterzeichneten Bezirksamte einzureichen. ...

A. R. f. Bezirksamt Kronau am 13. Septems bere 186 kine org barque ng suffe

3. 335. a (2) 9tr. 1526, 1527 u. 1528. Rundmachnug.

Um 25 September d. J. Vormittag 9 Uhr wird bei diesem Begirksamte die Berpachtung der ju der Ortsgemeinde Terfifche, beftehend aus ber Wataftralgemeinde Terfifche, der gur Ortsgemeinde Maffenfuß, bestehend aus den Rataftralgemeinden Raffenfuß, Latnig und Oftrofdmit, und ber gur Ortegemeinde St. Ruprecht bestehend aus den Rataftralgemeinden St. Ruprecht, Strafcha und Sas butuje gehörigen Jagobarteit für die Pachtzeit jeit 1. Detober D. 3. bis 30. Inni 1866 mittelft öffentlicher Ligitation vorgenommen werben.

R. t. Bezirtsamt Dagenfuß am 14. Geptem: Dochamt gur Ancuju:18816196 Geiftes

brigen Lebra Punchundhunde and la bee

tlofferfrauenengebe farrodu en, mabrend bie übli-

Fourage Lieferung.

Bon bem t. t. Sofgestütamte gu Lippiga im Ruftenlande, wird hiermit in Folge hoher Ermächtigung des hochloblichen f. t. Dberft= fallmeisteramtes boo. Wien am 12. Geptem: ber 1861, Dr. 622, gur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beifchaffung bes fur bas t. t. Karfter Sofgeftut im Bermaltungsjahre 1862 erforderlichen Safers im Wege der Ronturreng mittelft ichriftlicher Dfferte eine vertragemäßige Berhandlung, mit Borbehalte Der höhern Ratifikation, am 25. Geptember 1861 in dem Lokale des f. f. hofgestütamtes ju Lip-piza unter nachstenden Bedingungen gepflogen werden wird, und zwar:

1. Die Quantitat beffeht in 10.500 Megen. 2. Duß der Safer vollfommen troden, nicht geneht oder genaffet, vom Staube rein, Dickfornig und mit feinen andern Fruchten vermengt, nicht dumpfig, ohne widerlichen Geruch und jeder n. o. gestrichene Deten im Retto: gewichte wenigstens 48 Pfund fcmer fein.

3. Sat die Ginlieferung in ber oben bezeichneten Qualitat in folgenden Terminen gu geichehen, als:

Rad Lippiza:

im Monate November 1861 . . 1900 Degen, 3 3anner 1862 ... 1000 1862 . . 1500 Upril Mad Proftranegg:

Double of Mr. 2066. im Monate Rovember 1861 . . 1000 Megen, Janet 1862 . . 1200 Marg 1862 . . 1500 » · · » ·

n n 1862 . . 1500 Upril nach Schidelhof,

übernommene Saferquantum bis an Drt und fein wird. Stelle der Ablieferung auf eigene Roften gu verführen, dagegen wird aber von dem f. f. Bablung für jebe in ber festgesetten Qualitat tung nach den bedungenen Preifen geleiftet

der Bezirkskaffe jahlbare Jahres-Remuneration jahlung bei dem f. f. Hoffahlamte in Bien berücksichtiget werden. bon 105 fl verbunden ift. Die Bewerber um vorziehen, fo mird folde gegen Beibringung biefe Stelle. biefe Stelle werbunden ift. Die Bewerber um vorziehen, fo with hofgestütamte ausgesertig. trachtet, welcher in dem gehörig versaßten ter nachmeisen eingelaben, ihre Gesuche und ber von dem t. f. hofgestütamte ausgesertig. Differte die geringsten Preise fordert.

pelten, auf bas gedachte Bahlamt lautende Quit tungen eingeleitet werben.

Bedoch hat fich ber Lieferungbubernehmer hierüber bei Abichluß bes bezüglichen Rontrattes bestimmt auszusprechen.

5. Rann Die Lieferung ber theilmeifen Quantitaten an jedem Wochentage, jedoch mit Musnahme ber Conn. und Feiertage, von Frub 8 Uhr bis Rachmittag 3 Uhr bewertstelliget werben.

6. Im Falle als zwischen bem Lieferanten und bem f. t. Sofgeftutamte in Betreff ber Qualitat ein Zweifel entiteben follte, haben fich beide Theile dem Ausspruche bes dem 216= lieferungsorte nachften f. t. Begirkamts : Bor: ftehers ober beffen Stellvertreters, namlich für Lippiza jenes zu Geffana und fur Proftranegg und Schickelhof bes zu Abelsberg, welchen in Diefem Falle ber Schriftliche Kontratt gur Gin= ficht mitzutheilen tommt, ju unterziehen.

7. Jeder Lieferungsluftige bat fur jebe einzelne ober fur alle in ben festgefetten Zerminen einzuliefern bestimmten Saferquantitaten fchriftliche und wohl verfiegelte, mit ber erforberlichen Kaution versebene und nach bem un: tenfiehenden Formulare ausgefertigte Dfferte, worin die Biffer ber Unbotspreise fur je einen n. ö. Degen Safer mit Buchftaben genau beftimmt fein muß, langftens bis 25. Ceptember 1861 und zwar bis jum Schlage ber 10. Bor: mittagsftunde bei bem f. t. Lippiganer Sofgeftutamte einzureichen.

8. Bur Gicherffellung bes allerh. Merars hat jeder Offerent eine Kaution von 10% des bedungenen Preifes, welcher fur bie gange, gur Lieferung angebotene Fourage : Quantitat ent: fällt, entweder bar ober in öfterreichischen Staate. papieren nach dem legten Biener : Borfe : Rurfe

9. Die Kaution bes Erftebers wird bis nach Erfüllung Des Kontraftes gurudbehalten, bamit bas f. f. hofgeftutamt in bem Falle, als ber Lieferungsübernehmer die fontrabirte Quantitat in ber bedungenen Qualitat und Beit einzuliefern unterlaffen follte, in Stand gefest fei, bas Abgangige auf Roften und Befahr Des Erftebere beigufchaffen, in welchem Kalle Der Lieferant auch noch mit feinem anderweitis gen Bermögen zu haften hat. Die Rautionen ber übrigen Offerenten, beren Unbote nicht annehmbar befunden murden, werben benfelben gleich nach erfolgter Berhandlung gurudgeftellt

10. Gollte ein ober ber andere Erfteber einer Lieferungsparthie Die Buruckftellung feiner eingelegten Raution munichen, fo wird bemfelben freigeftellt, von bem übernommenen Saferquantum 10% in natura gegen Empfangebeftatigung fogleich einzuliefern, - wo bann bie biefur entfallende Forderung als Pfand jur Sicherstellung ber Rechte bes a. h. Merars aus biefem Kontratte bienen foll, und erft bann Bujammen 1 10500 Megen. bar bezahlt werden wurde, wenn die übernom-4. Sat ber Lieferungsubernehmer jedes mene Lieferungsparthie volltommen eingeliefert

11. Es ift nicht gestattet, in ben schriftlis den Offerten Die Preisanbote entweber fumma= Sofgestütamte die Abmessung des Safers un- tifch, oder mit Perzentuals oder wie immer geentgeltlich vorgenommen und die fogleiche Bes arteten Rachtaffen ju bestimmen , und es wurs ben auch jene Dfferte, welche teine in bestimmund Beit Bugemeffene Quantitat gegen Bei- ten Betragen ausgebruckte Preisanbote enthal. bringung einer flaffenmaßig gestempelten Duit- ten, oder die, welche bem untenstebenden Formulare nicht entsprechen , endlich jene , welche in ber S. 7 bestimmten Beit nicht eingereicht Collte der Lieferungsubernehmer die Be- werden follten, bei der Berhandlung gar nicht

12. 2016 Beftbieter wird jener Dfferent be-

13. Gind mehrere Offerte gleich, fo fteht |

Benn in einem Offerte Die Preife fur alle ober einzelne Lieferungsraten bestimmt werden, fo ift der Offerent an fein Offert gebunden, felbit wenn basfelbe nur den Mindeftanbot für eine Rate enthält und er folglich nur ber Ersteher einer Lieferungsparthie murbe,

14. Das vermög S. 7 gehörig verfaßte, und in der vorgeschriebenen Beit eingereichte Offert ift für den Mindefffordernden, welcher fich bes Rucktrittbefugniffes und der S. 862 bes allg. burgt. Gefegbuches zur Unnahme des Berfpredens gefetten Termine begibt, fogleich bei Ueberreichung desfelben - fur das t. f. Sofgeftutamt aber erft nach erfolgter Ratifitation bes hochlöblichen t. f. Dberftftallmeisteramtes, binbend.

Das Rechtsmittel der Berlegung über die Salfte fann von dem Erfteber nicht geltend

gemacht werden

15. Rach erfolgter hober Ratififation bes von dem f. f. Sofgestutamte gepflogenen Ber= handlungsaftes wird mit dem Erfteber eine förmliche Kontrafts : Urfunde in drei gleichlau: tenden Exemplaren errichtet werden, ju einem diefer Exemplare hat der Erfteber den flaffen: mäßigen Stempel allein gu bestreiten.

16. Collte der Erfteher fich weigern, die ausgestellte Kontrafts : Urfunde gu unterfertigen, fo vertritt bas ratifigirte Dffert, in Berbindung mit den Bedingungen Diefer Rundmachung, Die Stelle einer formlichen Rontrafts : Urfunde, und das f. f. Lippizaner = Hofgestütamt hat bas Recht und die Wahl, den Ersteher entweder gur Erfüllung Diefes Kontraftes gu verhalten, oder den Kontraft für aufgehoben zu erklaren, und die kontrabirte Quant tat Safer auf Gis fahr und Koften des Kontrabenten entweder in oder außer dem Ligitationswege, wo immer oder um was immer fur Preise beizuschaffen und die Differeng eines fich hiebei ergebenen bobern Preifes von dem Rontrabenten deffen Raution oder aus feinem fonfligen Bermogen einzubringen; im Falle aber die neuen Unschaffungspreise den Preisen dieses Kontraktes gleich ober niedriger als dieselben maren, die Rontraftskaution als ein, wegen des Rontrakte bruches dem f. f. Sofarar verfallenes Ungeld einzuziehen.

Bleiche Rechte follen dem a. h. Merar gufteben, wenn der Kontrabent den in einer form: lichen Urkunde ausgefertigten Kontrakt in irgend einem Puntte nicht genau erfüllen murbe.

Endlich wird einverständlich festgefest, daß die t. f. ofterreichische Finang, Profuratur in allen, aus dem über die Lieferung gu er: richtenden Verträgen entspringenden Rechtsftreitigfeiten, wobei der Fistus als Kläger auftritt, fowie megen Bewirkung der bezüglichen Gicher: ftellung und Grefutionsmittel, bei jenen Berichten einzuschreiten, befugt fein folle, welche fich am Umtefige ber t. t. öfterreichifchen Finangprofuratur befinden, und gur Entscheidung folder Rechteftreite, und gur Bewilligung folder Sicherftellungs: und Exekutionsmittel kompetent fein wurden, wenn der Beklagte ju Bien feinen Wohnsit hätter

18. Hugerdem wird ausbrudlich festgefest, bag die Preisanbote in öfterreichischer Bahrung

au ftellen feien.

Bom t. t. Sofgeftutamte Lippiga am 13. September 1861.

Formulare ju ben Lieferungeofferten.

3ch Gefertigter (Bir Gefertigten) (verpflichte mich) (verpflichten uns) jur ungetheilten Sand, Giner fur alle und alle fur Einen) von der fur bas f. f. Karfter : Sofgeftut im B. 3. 1862 erforderlichen Quantitat Safer.

n ber S. 2 benimmten beit nicht eingereicht

(bei jedem Monat ift der Unbotspreis mit Buche ftaben nach S. 7 bestimmt auszudruden) bis an Ort und Stelle ju liefern und alle in Be: aug auf Diefe Fourage : Lieferung eingelehenen Bedingungen genau zu erfüllen.

216 Raution lege ich (legen wir) im Un: dem hochloblichen t. t. Dberftstallmeisteramte schlusse ben Betrag von oft. Wahrung Die Wahl zwischen den Offerenten zu. bar oder in öfter. Staatspapieren, und zwar die Obligation Rr. . . auf . . . fl. . . fr. lautend bei.

(Datum des Dfferts.)

Ramensunterschrift des (ber) Offerenten, bann beffen Delan find ied & (deren) Wohnort und Stand.

Bon Mugen : Dffert des (Der) D. R. für die Fourage . Lieferung in das f. f. hofgestüt zu Lippiza pro anno. 1862.

NB. Das Dffert ift mit einem 36 fr. Stempel zu versehen. Im Falle in einem Offert mehrere Theilnehmer vortommen, fo tommt | 3. 318. (2) dasselbe für jeden Unterschriebenen mit einem solchen Stempel zu versehen.

3. 337. a (1) Rr. 1366,198.

Schulenanfang.

Die öffentlichen Borlefungen an der biesigen theologischen Diozesanlehranstalt werden Montag den 7. Oktober 1861, und die Unter: richts = Ertheilungen an der Madchenhaupichule in Laibach, Freitag ben 4. Oftober 1861 beiberfeits um 8 Uhr fruh ihren Unfang nehmen.

Das Sochamt zur Unrufung bes h. Beiftes wird Dinftag den 1. Oftober 1861, und zwar um 8 Uhr Bormittags in der Dom = mit den übrigen Lehranstalten zugleich, als auch in der Klofterfrauenkirche fattfinden, mahrend die üblichen Unmeldungen bei den betreffenden Diret= tionen auch schon drei Tage vorher zu geichehen haben.

8. b. Ronfiftorium Laibach ben 16. Cep: tember 1861.

3. 329 and (1) all and Mr. 59. Rundmachung.

Das Schuljahr 1862 beginnt an ber bie: figen t. t. Rormalhauptschule, an der damit verbundenen Dufiffdule und bem Lehramtsturfe mit bem beil. Geiftamte am 1. Oftober.

Die Unmelbungen ber neu eintretenden Schüler haben an den nachst vorangehenden Tagen in ber Ranglei ber gefertigten Direktion zu geschehen.

R. f. Mormalhauptschuldirektion Laibach am 14. Geptember 1861.

3. 302. a (3) 3 Milana 3900 10 Mr. 261.

Rundmachung.

Das Schuljahr 1862 beginnt am f. E. Laibacher Gymnafium mit bem beil. Geiftamte am 1. Oftober 1. 3.

Diejenigen Schüler, welche in die I. Rlaffe Diefes Gymnaffums einzutreten munichen, haben pr. 700 fl. C. Dt. fich teine Raufinfligen gemeint fich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stelle haben, baber es bei ber auf ben 27. Geptember Pont vertreter zwischen bem 23. bis 27. b. DR. bei der f. f. Gymnafial : Direktion , fodann beim fein Berbleiben babe. mod tim abbimmoth Rlaffen - und Religionolehrer zu melden, mit R. f. Bezirksamt Krainburg, als Bericht, an dem Sauptschulzeugniffe und auch mit dem 28. August 1861.

Zauf , oder Geburtsicheine auszuweisen und eine Aufnahmstare von 2 fl. 10 fr. zu erlegen.

In eine höhere Rlaffe fann die Aufnahme neuer Schüler nur in befonders berudfichtigunges würdigen Fallen ftattfinden.

Die Anmelbungen jener Schuler, welche bies fer Lehranstalt bereits im vorigen Schuljahre angehört haben, fonnen bis jum 30. Septem: ber incl. geschehen.

Die Mufnahms, Machtrags : und Bieber: holungsprufungen werben am 28. September

um 8 Uhr Bormittags beginnen.

R f. Gymnafial = Direttion Laibach am 6. September 1861.

Rundmachung.

Die Aufnahme neu eintretender Schufer an ber f. f. Unterrealfchule findet vom 25. bis inclusive 28. September Bormittags von 9 bis 12 Uhr und Rachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Direktions : Ranglei der Unftalt Statt.

Die Schüler follen in Begleitung ihrer Eltern oder beren Stellvertreter erscheinen, und mit ben nothigen Beugniffen und bem Taufscheine ver feben fein.

Jeder neu eintretende Schüler bat bie Moff nahmstare von 2 fl. 10 fr. öfterr. Bahrung und jeder Realfchuler den Bibliotheksbeitrag von 35 fr. öfterreichifcher Wahrung fogleich bet der Ginschreibung gu erlegen.

Für die Aufnahme jener Schüler, welche in eine hohere Rtaffe auffteigen, ift ber 30. Gep

tember festgesett.

Den 30. Geptember um 9 Uhr Bormittags werden die Wiederholungs und Rachmittag um 2 Uhr die Aufnahms = Prüfungen abgehalten.

Den 1. Detober um 9 1/2 Uhr Morgens vets sammeln fich fammtliche Schuler in ben betref fenden Lehrzimmern , und werden fich von bier aus unter ber Leitung bes Lehrkorpers in Die Rirche begeben, um dem feierlichen Gröffnunges Sochamte gebührend beizuwohnen.

Die Direktion ber f. f. Unterrealschule. Laibach ben 12. Geptember 1861.

redii isi a C bartant trong limele

3m Rachhange jum DieBfeitigen Epifte vom 4. Juni b. 3., 3. 1725, wird befannt gemacht, baß & der auf ben 27. August b. 3., in ber Grefutionsfode Des Beren Rasper Pollat von Reumarfil gegen De lena Zeglitich von Mitterbirkenderf, polo. 198 fl. 6 ft. ö. D. angeordneten zweiten Tagfagung gur eretulioff Beilbietung ber gegnerifden intabufirten Forberung angeordneten britten und letten Geilbietungstagfabund

egabieng bintangegeben meteben me a. (3) an a da a Rau u b m a ch u n g.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, bag wegen Behandlung bes Sadeflichloh nes, des Kantonirungsfuhrlohnes, sowie des Fuhrlohnes für die Berführungen von Laibad nady Reuftadtl und vice versa, für die Periode vom 1. November 1861 bis Ende Oftober 1862 an den unten angesetten Tagen die Berhandlungen mittelst gesiegelter schriftlicher Dfferte bei der Laibacher f. f. Berpflegs : Bezires - Berwaltung abgeführt wurden, wozu Unternehmungslus flige mit dem Beifugen zur Theilnahme aufgefordert werden, bag die naheren Bedingungen täglich in der Umtstanzlei dafelbst einzusehen find. W. abeditionmande nand mennentit

Polan, Topfeibene Aleiber gundhoffenfa y 9 dur Her Lieferangbifbernehmer der bei der Laibacher t. t. Berpflegs-Bermaltung vorgenommen werdenden

Dfferts . Berhandlungen.

Berhandlungs. Zag Stunde	Greiner 196 e g.cn ft a n.d	gu erlegent bes Badium
 21. September 1861 23.	Säckeflicklohn	300 %

Laibad am 14. Ceptember 1861. 1 nograd de an auf and an auf